

Inselgemeinde Langeoog
Die Bürgermeisterin
Az.: II/cb

Langeoog, den 19.03.2020

Vorlage-Nr.: VO20-049 - 1. Erg.

Zur Sitzung des

**VA
RAT**

Betrifft: Haushaltsplan der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2020

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller
Anlagen: Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2020 und Investitionsprogramm 2018 bis 2023 (siehe Seiten 284 bis 286)

Sachverhalt und Begründung:

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2020 wurde im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschlossen, den vorletzten Absatz im Beteiligungsbericht zu streichen. Dieser war dem Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2018 entnommen worden und bezog sich auf die Chancen und Risiken des Tourismus-Service Langeoog. Des Weiteren wurde auf Seite 314 in der Tabelle der Begriff „Eigenbetrieb“ in „Eigengesellschaft“ geändert.

Darüber hinaus zeichnet sich durch die zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus veranlassten Maßnahmen ab, dass es zu Liquiditätsengpässen kommen wird. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde daher über die genehmigungsfreie Grenze von 1,7 Mio. Euro um 800.000,00 Euro auf 2,5 Mio. Euro erhöht (§ 4 der Haushaltssatzung).

Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen, da es sich derzeit nicht seriös abschätzen lässt, wie lange die Einschränkungen für den Tourismus bestehen bleiben. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben somit bestehen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2020. Die Haushaltssatzung schließt im Ergebnishaushalt in den Erträgen mit 12.753.700,00 Euro und den Aufwendungen mit 11.342.600,00 Euro sowie im Finanzhaushalt in den Einzahlungen mit 14.247.000,00 Euro und in den Auszahlungen mit 14.316.800,00 Euro ab. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 2.740.000,00 Euro veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 2.770.000,00 Euro veranschlagt. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden jeweils auf 440 v. H. und der Hebesatz der Gewerbesteuer auf 420 v. H. festgesetzt.

Das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2018 bis 2023 wird beschlossen.


Heike Horn

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Inselgemeinde Langeoog für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am TT.MM.JJJJ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. Im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.502.400,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.342.600,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	1.251.300,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. Im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	11.311.200,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	10.522.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	195.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.502.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.740.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	291.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.740.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.770.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|--|-----------------|-----------|
| a) für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe | (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| b) für Gewerbebetriebe | (Grundsteuer B) | 440 v. H. |

2. Gewerbesteuer

420 v. H.

§ 6

Der Betrag, ab dem Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Investitionen schriftlich dokumentiert werden müssen, wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

Langeoog, den

Die Bürgermeisterin



Heike Horn

Siegel

12. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Gemäß § 6 Satz 3 Nr. 5 KomHKVO ist im Vorbericht der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung darzustellen.

Auch auf Langeoog zeichnet sich der allgemeine Trend ab, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung zunimmt. Diesem Trend wird dadurch Rechnung getragen, dass das Seniorenwohnheim abhängig von der jeweiligen Auslastung mit einem Zuschuss unterstützt wird. Hierdurch soll der Langeooger Bevölkerung ermöglicht werden auf der Insel bleiben zu können, auch wenn eine Selbstversorgung nicht mehr möglich ist und eine vorzeitige Abwanderung aufgrund der fehlenden Perspektive im Alter verhindert werden.

2012 wurde der Umbau der Kindertagesstätte fertiggestellt und damit die Betreuung von unter Dreijährigen Kindern ermöglicht. Die Betreuung der unter Dreijährigen ist erforderlich, um den Eltern eine ausreichende Einkommenserzielung zu ermöglichen. Die Nachfrage ist aufgrund der Insellage (begrenzter Wohnraum) kaum zu decken. Zu diesem Zweck wurde 2014 die Ganztagsgruppe auf 25 Betreuungsplätze erweitert. Für die Krippenkinder wird seit 2014 eine Sonderöffnungszeit angeboten und die Betreuung wurde um eine dritte Krippenkraft erweitert. Dennoch reichen die Kapazitäten derzeit nicht mehr aus. Derzeit werden die Möglichkeiten einer Erweiterung eruiert.

Darüber hinaus werden Möglichkeiten zur Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum erarbeitet, um die Langeooger Infrastruktur zu erhalten und zu stärken.

Bei allen Ausschreibungen und Interessenbekundungsverfahren der Inselgemeinde und ihrer Eigenbetriebe ist die Barrierefreiheit der entstehenden Gebäude Bedingung. Auch das Tourismusmanagement und die Schifffahrt haben sich mit der Schaffung barrierefreier Zugänge und der Herausgabe einer entsprechenden Broschüre (Langeoog-Barrierfrei) auf das veränderte gesellschaftliche Bewusstsein und das steigende Durchschnittsalter der Gesamtbevölkerung und damit einhergehend der Gäste eingestellt.

13. Kassenlage

Nach § 4 der Haushaltssatzung soll die Gemeindekasse im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zu einer Höhe von 2,5 Mio. Euro aufnehmen dürfen. Damit wird nach drei Jahren erstmalig wieder die Grenze überschritten, ab der eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erforderlich ist. Die Höhe des Liquiditätskredites ist auf die durch das Corona-Virus ausgelöste schwierige wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Derzeit ist Touristen für die nächsten 4 Wochen der Zugang zu den ostfriesischen Inseln verwehrt, was dazu führt, dass die üblicherweise in den Osterferien erzielten Umsätze vollständig entfallen. Es ist zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht absehbar, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Um die weitere Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, wurde der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen gegenüber dem Vorjahr von 1,7 Mio. Euro um 800.000,00 Euro erhöht. Der übrige Haushaltsplan wurde bestehen gelassen, da sich die

weitere Entwicklung im Tourismus noch nicht seriös abschätzen lässt. Der weitere Bericht berücksichtigt daher auch noch nicht die Auswirkungen, die sich nun aus der Corona-Virus-Epidemie für Langeoog und damit auch auf die Haushaltssituation ergeben.

Grundsätzlich hat sich die Finanzsituation in den letzten Jahren aber erheblich verbessert. So konnte die Kassenkreditermächtigung in Höhe von 5,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2013 aufgrund der Verkäufe der Liegenschaften „Kavalierpad 6“ (ehemalige Strandkorbhalle) und „Tagungszentrum“, Friesenstraße 4-10, in den Jahren 2012 und 2013 bereits reduziert werden. Nach Abschluss eines Entschuldungsvertrages mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Wittmund und der damit verbundenen Zahlung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung im Dezember 2016 in Höhe von 2,54 Mio. Euro war eine weitere Rückführung auf 1,7 Mio. Euro im Jahr 2017 möglich. Die Ermächtigung wurde im gesamten Jahr 2019 weit unterschritten.

Zu der Verbesserung der Finanzsituation hat auch die Veräußerung der Liegenschaft „Lautes Haus“ durch den Eigenbetrieb Tourismus-Service Langeoog im Jahr 2015 beigetragen. Durch die erzielten Verkaufserlöse konnte die Gemeinde seit 2015 von den bis dato erforderlichen Verlustausgleichen entlastet werden. Die letzte diesbezügliche Zahlung erfolgte 2014 für den Verlustausgleich des Jahres 2009. Dies entlastet das laufende Ergebnis des Gemeindehaushaltes erheblich. Allerdings werden Verlustausgleiche wieder geleistet werden müssen, sobald die durch den Verkauf entstandene Gewinnrücklage gegen die jährlich weiterhin auflaufenden Verluste verrechnet ist.

Die angespannte Finanzsituation der vergangenen Jahre ging allerdings zu Lasten des noch vorhandenen Vermögens, da dringend notwendige Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen, die bereits seit Jahren unterlassen wurden, immer wieder verschoben werden mussten.

Der Erfolgsplan weist über den gesamten Planungszeitraum ausreichend Überschüsse aus, um eine Verlustübernahme des Eigenbetriebes Tourismus-Service bis zu 200.000,00 Euro zu ermöglichen. Im Finanzhaushalt dagegen zeigt sich, dass die Zahlungsmittel nur ausreichen, wenn auf Investitionen verzichtet wird. Aufgrund der hohen Investitionen, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden und die auch in den folgenden Jahren noch finanziert werden sollen, steigen die Abschreibungen von 450.000,00 Euro im Jahr 2012 auf über 1 Mio. Euro im Jahr 2023. Um keinen Substanzverlust zu erleiden, müssten genügend Mittel aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stehen, um in Höhe der Abschreibungen investieren zu können. Dies ist ohne Darlehensaufnahme und damit einhergehender steigender Verschuldung nicht möglich.

Sobald die Verlustausgleiche an den Tourismus-Service Langeoog gezahlt werden müssen, verschlechtert sich die Liquidität entsprechend. Der noch nicht beseitigte Investitionsstau der letzten Jahrzehnte wird sich wieder erhöhen oder die Verschuldung wird steigen, um zumindest den aktuellen Stand halten zu können.

Bei gleichbleibender Finanzsituation ist davon auszugehen, dass sich die Investitionstätigkeit im Wesentlichen auf rentierliche Investitionen beschränken muss, also solche Investitionen, die entweder die Einnahmen in Höhe von Zins- und Tilgungsleistung erhöhen oder Ausgaben entsprechend senken. Das bedeutet wiederum, dass es kaum möglich ist, den in den Bereichen „Öffentliche Gebäude“ oder „Straßen“ entstandenen massiven Investitionsstau in absehbarer Zeit ohne Veräußerungserlöse oder Zuschüsse zu beheben.

Es ist unbedingt erforderlich, das Ergebnis des Eigenbetriebs Tourismus-Service schnellstmöglich so zu verbessern, dass der öffentliche Anteil maximal 200.000,00 Euro beträgt. Ein darüber hinausgehende Verlustübernahme ist ohne Verschuldung oder massive Steuererhöhung aus derzeitiger Sicht nicht möglich. Zudem besteht umso eher die Chance, die Infrastruktur wieder in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, je länger der Gemeindehaushalt von den Zahlungen an den Tourismus-Service freigestellt werden kann.

Insgesamt hat sich die finanzielle Situation durch die Entschuldung in den vergangenen Jahren im Kernhaushalt der Inselgemeinde Langeoog erheblich verbessert. Die Situation bleibt aber weiter angespannt, da zum einen immer noch ein erheblicher Investitionsstau vorhanden ist, dessen Beseitigung die finanziellen Möglichkeiten der Inselgemeinde übersteigt. Zum anderen ist die finanzielle Situation der Inselgemeinde im Wesentlichen abhängig von der Entwicklung des Eigenbetriebes Tourismus-Service Langeoog. Es ist dringend erforderlich, ein Konzept aufzustellen, wie die Verluste beim Tourismus-Service reduziert werden können. Dieses ist umso dringender als der Landkreis Wittmund mit der Genehmigungsverfügung für den Haushaltsplan 2019 dem Tourismus-Service Langeoog weitere Kreditaufnahmen untersagt hat, solange nicht ein schlüssiges Entschuldungskonzept vorgelegt wird. Der Tourismus-Service Langeoog benötigt diese Liquidität jedoch dringend, um den Umbau des Kur- und Wellnesscenters fertigzustellen und hierdurch unter anderem die Energiekosten zu reduzieren und Synergieeffekte zu realisieren. Auch ist derzeit noch ungeklärt, wie hoch der Sanierungsaufwand für das Haus der Insel sein wird, um dieses zukunftsfähig zu machen und wie die Sanierung finanziert werden soll.

Langeoog, im März 2020



Heike Horn
Bürgermeisterin